

# **Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Stand der Strafrechtspflege**

Autor(en): **Tschanz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1944)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417317>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BERICHT

## DES

### GENERALPROKURATORS DES KANTONS BERN

### ÜBER DEN STAND DER STRAFRECHTSPFLEGE

### IM JAHRE 1944

---

In meinem Jahresbericht für das Jahr 1943 habe ich unter anderem Stellung genommen zu der scharfen Kritik, welche in einem Teil der Tagespresse anlässlich von Revisions- und andern sensationellen Strafprozessen an der bernischen Strafjustiz geübt wurde und dann zu Interpellationen und Motionen im Grossen Rat geführt hat.

Wie bekannt sein dürfte, wurde bei diesem Anlass festgestellt, dass gewisse Mängel in der Strafjustiz und speziell in der sehr wichtigen Voruntersuchung auf den ungenügenden Aufbau des Beamtenapparates in der bernischen Strafjustizverwaltung zurückzuführen ist.

Mit einer gewissen Genugtuung darf heute darauf hingewiesen werden, dass im Berichtsjahr zwei ausserordentliche Untersuchungsrichter bewilligt worden sind, wogegen ein weiterer ausserordentlicher Staatsanwalt zurzeit noch nicht als dringendes Erfordernis angesehen wurde.

Allerdings ist dieser Zustand insofern nicht ganz befriedigend, als diese beiden Stellen, wenn auch als ständige Beamtungen gedacht und den ordentlichen Untersuchungsrichtern gleichgestellt, nicht wie diese durch Volkswahl besetzt, sondern von der Strafkammer des Obergerichtes gestützt auf einen vom Grossen Rat bewilligten Kredit geschaffen sind. Es handelt sich also, wie schon früher gesagt, um ein Provisorium, bis eine Revision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation eine Anpassung an die neuen Verhältnisse bringt. Wie sich diese Neuordnung in der Strafjustizverwaltung auswirkt, wird sich erst zeigen.

Über den Umfang der Geschäftslast, d. h. über die Zahl der im Berichtsjahr bei den Untersuchungsrichtern eingelangten Strafgeschäfte gibt die von diesen Amtsstellen dem Generalprokurator zugestellte Statistik Auskunft. Daraus geht hervor, dass im Berichtsjahr ungefähr 3000 Strafanzeigen weniger eingelangt sind als im Vorjahr. Zugenommen hat die Zahl der eingelangten Strafgeschäfte in 12 Amtsbezirken, abgenommen in 18 Amtsbezirken. Weitaus am grössten ist der Rückgang im Amtsbezirk Bern (über 2000 Ge-

schäfte), wobei aber die Geschäftslast, wie schon früher bemerkt, nicht einfach nach der Geschäftszahl beurteilt werden darf.

Wie bereits die Anklagekammer festgestellt hat, haben die strafbaren Abtreibungen der Leibesfrucht, Art. 118 und 119 StGB, in den letzten Jahren stark zugenommen. Ich glaube aber, dass bald einmal mit einem Rückgang gerechnet werden darf, wenn sich erst das neue Strafgesetzbuch, das die gewerbsmässige Abtreibung mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bedroht, voll ausgewirkt haben wird.

Auffallend ist auch die grosse Zahl der Anzeigen wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflichten, speziell gegenüber ausserehelichen Müttern und ausserehelichen Kindern. Man könnte versucht sein, diese Erscheinung als kriegsbedingt auf die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen. Allein bei näherer Prüfung ist fast in allen Fällen festzustellen, dass die Angeschuldigten bei gutem Willen wohl in stande gewesen wären, ihren Verpflichtungen ganz oder wenigstens zum Teil nachzukommen, statt die Sorge für die bedauernswerten Opfer einfach der sozialen Fürsorge zu überlassen, welche dadurch neben ihren übrigen grossen Aufgaben über Gebühr in Anspruch genommen wird. Eine etwas strengere Praxis wäre meines Erachtens in diesen Fällen gerechtfertigt.

Eine etwas strengere Praxis im Sinne der Generalprävention, wie sie wiederholt schon vom Bundesgericht befürwortet worden ist, wird sich auch aufdrängen, sobald der Motorfahrzeugverkehr wieder voll, wahrscheinlich noch mehr als bisher, einsetzt, und zwar allen denjenigen gegenüber, die sich leichtfertig über die Verkehrsvorschriften hinwegsetzen, die andern Strassenbenützer an Leib und Leben gefährden und auch die anständigen Motorfahrzeugführer in Misskredit bringen.

*Bern, im Juni 1945.*

Der Generalprokurator:  
**Tschanz**

